JUBILÄUMSAUSGABE 2021

Kreis Borken e.V.

donum vitae

beraten - schützen - weiter helfen

20 JAHRE BERATUNG

Beratungsstelle Bocholt
Königstraße 10 | 46397 Bocholt
Tel.: 0 28 71/ 218 546
Email: donumvitae.bocholt@t-online.de

Beratungsstelle Ahaus
van-Delden-Straße 12 | 48683 Ahaus
Tel.: 0 25 61/ 978 747
Email: donumvitae.ahaus@t-online.de

https://kreisborken.donumvitae.org

ERMUTIGEN **D**

ERGEBNIS **O** FFEN

UNTERSTÜTZE **N** D

VERTRA **U** LICH

E **M** PATHISCH

Kreis Borken e.V.

V IELFÄLTIG

SELBSTBEST **I** MMT

WERTSCHÄ **T** ZEND

NEUTR **A** L

TOL **E** RANT

In dieser Ausgabe

Vorwort	Seite 4
Entwicklung der Beratungszahlen	Seite 5
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2000 - 2002	Seite 6
Von den Anfängen Gisela de Weger	Seite 7
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2003 - 2004	Seite 8
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2005 - 2010	Seite 9
Von den Anfängen Marlies Benning	Seite 10
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2011 - 2014	Seite 11
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2015	Seite 12
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2016 - 2018	Seite 13
Von den Anfängen Angelica Rems	Seite 14
20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e.V. 2019 - 2021	Seite 15
Über 150 Jahre § 218 StGB	Seite 16
2021 im Überblick	Seite 17
Eine neue Kollegin stellt sich vor	Seite 18
Schlusswort	Seite 19

Liebe Mitglieder und Interessierte!

In diesem Jahr halten Sie eine Jubiläumsausgabe unseres Jahresberichtes in den Händen. Die Beratungstätigkeit unserer beiden Beratungsstellen in Ahaus und Bocholt wurde im letzten Jahr 20 Jahre alt. Das möchten wir zum Anlass nehmen, Rückblick zu halten.

Auch zwei ehemalige Beraterinnen und ein Vorstandsmitglied werden einen kleinen Einblick in ihre damalige Tätigkeit geben und dadurch aufzeigen, wie sich donum vitae mit seinen Aufgabenfeldern ausgeweitet hat.

Wenn wir Ende Januar 2021 geglaubt hatten, die schlimmsten Folgen der Pandemie überstanden zu haben, dann mussten wir uns im Verlauf des Jahres eines Besseren belehren lassen. Noch jetzt, Anfang 2022, sind die Ausläufer der fünften Welle spürbar.

Einerseits hatten sich viele Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Corona 2020 ergriffen werden mussten, eingespielt, andererseits konnte eine Reihe von Plänen nicht ungehindert umgesetzt werden, wie z. B. die Aufklärungsarbeit in Schulen, Arbeitskreisen, Informationsveranstaltungen. Trotz aller Schwierigkeiten war die Beratungstätigkeit insgesamt nicht eingeschränkt; wenn keine Gespräche vor Ort stattfinden konnten, nutzten die Beraterinnen digitale Kommunikationsmittel, E-Mails, Telefonate, Videos.

Leider mussten wir uns im zweiten Halbjahr 2021 von unserer Verwaltungsfachkraft Liane Klein verabschieden, da sie sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollte. Es fiel uns schwer, sie ziehen zu lassen, da sie mit ihrem Elan, ihrer Kreativität und ihrem Frohsinn ein belebendes Element in unserer Ahauser Beratungsstelle war. Doch haben wir natürlich alle Verständnis für ihre Ziele. Glücklicherweise konnten wir mit Frau Doris Voß eine neue, engagierte Kollegin finden. Schon bald war sie ein geschätztes Mitglied des gesamten Teams, arbeitete sich schnell in die unterschiedlichen Aufgabengebiete ein und unterstützt die Arbeit der Beraterinnen sowie des Vorstands. Sie selbst wird sich Ihnen im vorliegenden Jahresbericht kurz vorstellen.

Im Namen des Vorstands überbringe ich unseren Beraterinnen und Bürofachkräften ein ganz „dickes“ Dankeschön für die geleistete Arbeit in diesen schweren Zeiten.

Da wir unsere geplante Jubiläumsfeier zum 20-jährigen Bestehen von donum vitae im Kreis Borken immer wieder aufschieben mussten, haben wir uns entschlossen, einen neuen Termin anzuvisieren: mit einem festlichen Akt wollen wir nun auf 25 Jahre donum vitae Rückschau halten. Drücken wir ganz fest die Daumen, dass wir 2025 unser Vorhaben umsetzen und mit Ihnen gemeinsam feiern können.

Bislang bot sich keine sichere Grundlage, unsere neuen Räumlichkeiten in Ahaus einer breiten Öffentlichkeit an einem „Tag der offenen Tür“ vorzustellen. Sobald die Gesamtsituation es zulässt, werden wir Ihnen die Beratungsstelle präsentieren und Ihnen einen Blick auf die vielfältigen Angebote ermöglichen.

Auf Grund der Pandemie mussten wir kurzfristig, wie schon im Jahr zuvor, die für den November geplante Mitgliederversammlung nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie absagen. Wir hoffen sehr, die Mitgliederversammlung in diesem Jahr, rückwirkend auch für die Jahre 2020 und 2021, durchführen zu können. Der Termin wird abhängig von den dann geltenden Bedingungen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Für den Vorstand

Angelika Heidenreich

Zusammen genommen wurden in 20 Jahren Beratungsarbeit 10.074 Personen/ Paare erreicht. Mit diesen wurden 15.936 Beratungsgespräche geführt.

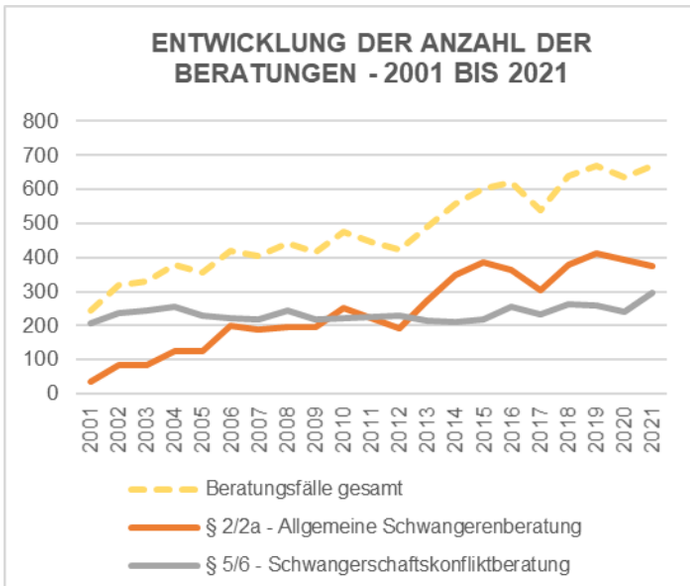

Insgesamt sind die Beratungszahlen im Verlauf der vergangenen 20 Jahre stetig gestiegen:

Während in Ahaus und Bocholt im Jahr 2001 noch 243 Erstberatungen - davon 36 allgemeine Schwangerenberatungen und 207 Schwangerschaftskonfliktberatungen - stattfanden, sind 2021 669 Erstberatungen - davon 374 allgemeine Schwangerenberatungen und 295 Schwangerschaftskonfliktberatungen - geführt worden.

Die Anzahl der Beratungen im Schwangerschaftskonflikt schwankt nur sehr leicht und ist über die vergangenen 20 Jahre hinweg insgesamt auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Die jährliche Zahl bewegt sich seit 2001 relativ konstant in einem Bereich zwischen 200 und 300 Beratungen. Lediglich im Jahr 2021 nahm die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen auffällig zu, wohingegen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland um 5,4 % abnahm. Ein Bezug zur Corona-Pandemie kann laut Statistischem Bundesamt nicht hergestellt werden, da das von Corona geprägte Jahr 2020 nur einen Rückgang von insgesamt 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen hatte.

Der Anteil der Beratungen mit Ratsuchenden zur allgemeinen Schwangerenberatung nach § 2/2a SchKG hat sich hingegen deutlich erhöht: 2001 waren 15 % der Beratungen § 2/2a-Beratungen, 2021 waren es 56 %. Seit 2013 ist die Zahl der Beratungen zur allgemeinen Schwangerenberatung durchgehend höher als die Zahl der Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt.

Überblick über die finanziellen Unterstützungsleistungen

Im Rahmen unserer Beratungsarbeit nach § 2/2a SchKG wurden u. a. finanzielle Unterstützungsleistungen für schwangere Frauen und Familien in Not beantragt. Von Beginn an konnte auf die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (BuSt) zurückgegriffen werden. Insgesamt wurden seit Gründung 945 Anträge bewilligt und 776.816,49 € ausgezahlt.

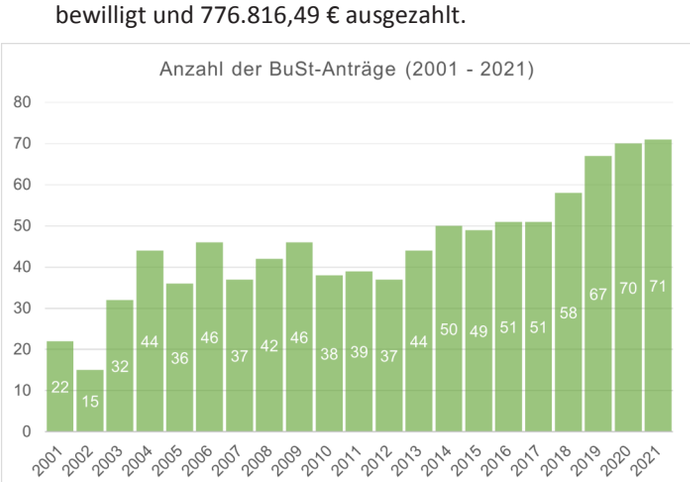

Die Anzahl der bewilligten BuSt-Anträge zwischen 2001 und 2013 schwankt ein wenig, seit 2017 steigt die Zahl an. Unterstützt werden durch die Bundesstiftung schwangere Frauen und Familien, die ein geringes Einkommen haben und finanzielle Hilfeleistungen z. B. für die Anschaffung von Umstandskleidung und/ oder Erstausstattung für das zu erwartende Kind, wie z. B. einen Kinderwagen oder Möbel für das Kinderzimmer, benötigen. Bei jedem Fall wird individuell geprüft, welche Notsituation vorliegt.

20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e. V.

Der Verein **„Frauen beraten - donum vitae Kreis Borken e.V.“** wurde am **29.08.2000** mit dem Anliegen **gegründet**, Beratung für schwangere Frauen in einer Not- und Konfliktsituation als christlich geprägtes Angebot im staatlichen System des Kreises Borken aufzubauen.

Dem vorausgegangen war das Inkrafttreten des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes zum 01.10.1995, in dem die entsprechenden Richtlinien für den Aufbau eines Beratungssystems zum Schutz des ungeborenen Lebens und damit die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs neu festgelegt wurden.

Dieses neue Beratungsgesetz führte unter katholischen Amtsträgern zu einer langjährigen Auseinandersetzung über den Verbleib der Schwangerschaftskonfliktberatung in katholischen Beratungsstellen und einer Diskussion um den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschein. Nach zähen Verhandlungen und dem Befehl des Papstes haben die deutschen Bischöfe mit Wirkung vom 01.01.2001 das Ausscheiden der katholischen Schwangerschaftskonfliktberatung aus dem Konfliktberatungssystem der Bundesrepublik Deutschland endgültig beschlossen.

Parallel zu diesem Prozess hatten katholische Laien den Entschluss gefasst, selbst eine Lösung zu finden und die Gründung von donum vitae vorangetrieben. Das Ziel war der Schutz des ungeborenen Lebens und den Frauen in Konfliktsituationen ein christlich geprägtes Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Am 24.09.1999 wurde die Gründungsversammlung von donum vitae einberufen, eine Satzung verabschiedet wie auch die Bundesgeschäftsstelle in Bonn eingerichtet. In den folgenden Monaten gründeten sich in ganz Deutschland die ersten Landes- und Ortsverbände.

donum vitae Kreis Borken e.V.
beraten - schützen - weiter helfen

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Am **02.01.2001** hat die **Beratungsstelle** in **Bocholt** ihre Arbeit aufgenommen und am **01.02.2001** die Beratungsstelle in **Ahaus**. Zur gleichen Zeit wurde auch eine **Außensprechstunde** in Borken eingerichtet.

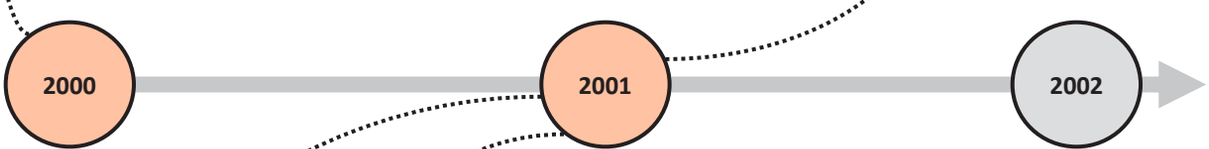

Seit Beginn unserer Beratungsarbeit im Jahr **2001** wurden **Schwangerschaftskonfliktberatungen** durchgeführt. Schwangerschaftskonfliktberatungen sind Beratungsgespräche, die nach § 219 StGB als Voraussetzung für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs verpflichtend sind. Hierfür stellen wir als staatlich anerkannte Beratungsstelle Beratungsbescheinigungen aus.

Daneben werden ebenfalls seit Beginn unserer Beratungsarbeit **allgemeine Schwangerschaftsberatungen** nach § 2/2a SchKG durchgeführt. Sie beinhalten alle Fragen rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt. Außerdem beraten wir seitdem insbesondere zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und helfen bei Behördenangelegenheiten.

Im Jahr **2001**, als sich die Beratungsstelle im Aufbau befand, gab es bereits Anfragen von 5 Schulklassen. Inhaltlich ging es um Fragen zur Schwangerschaftskonfliktberatung sowie zur allgemeinen Schwangerenberatung. Außerdem wurden Unterrichtseinheiten mit den Schwerpunkten Partnerschaft, Sexualität und Verhütung angeboten.

In den folgenden Jahren nahm die Anzahl der **„sexualpädagogischen Präventionen“** stetig zu. Der Kontakt zu Schulen im Kreis Borken wurde vermehrt aufgenommen. Ortsansässige Schulen (Bocholt und Ahaus) nutzten auch das Angebot in die jeweilige Beratungsstelle zu kommen.

Die sexualpädagogische Prävention diente zunächst primär der Wissensvermittlung rund um das Thema „Liebe und Sexualität verantwortlich leben“. Dieses Angebot verfolgte das Ziel, umfassend aufzuklären und einen Beitrag zur Verminderung ungewollter Schwangerschaften zu leisten.

Gisela de Weger

„Donum vitae ist meiner Ansicht nach eine Erfolgsgeschichte“. Mit dieser Aussage beginnt Gisela de Weger unser Interview. Seit der Gründung von donum vitae im Kreis Borken im Jahr 2000 war sie dort bis 2016 als Beraterin tätig. Für alle Beteiligten, Beraterinnen, Verwaltungsfachkräfte sowie ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, war der Beginn mit einem persönlichen Risiko behaftet, erinnert sich Gisela de Weger. Denn über die Schwangerschaftskonfliktberatung war in der katholischen Kirche ein heftiger Streit entbrannt. Fünf Jahre lang, von 1999 bis 2004, haben 27 deutsche Bischöfe - bis auf das Bistum Fulda - die Schwangerschaftskonfliktberatung unterstützt, bis von oberster kirchlicher Stelle der Riegel vorgeschoben wurde. „Man muss sagen, dass die Entscheidung der Kirche von oben durch die Kirche von unten nicht mitgetragen wurde.“ Das ist die klare Meinung von Gisela de Weger.

Vor dem Wechsel zu donum vitae hat sie beim SKF (Sozialdienst katholischer Frauen) gearbeitet. Die Schwangerschaftskonfliktberatung war ein Herzstück ihrer Arbeit, so kam ihr das Angebot, bei donum vitae als Beraterin tätig zu sein, sehr entgegen. „Wir konnten gleich auf einem hohen Niveau einsteigen, da wir alle reichlich Erfahrung mitbrachten,“ erinnert sich Frau de Weger. In der Schwangerenkonfliktberatung bedarf es viel Einfühlungsvermögen, denn der Beratungsschein war - und ist auch jetzt - gesetzlich vorgeschrieben. Viele Frauen hatten somit zunächst die Befürchtung, jemand wolle über sie entscheiden. Im Gespräch merkten sie dann, dass ihre Probleme offen angegangen und ihnen alle denkbaren Wege aufgezeigt wurden. Die Entscheidung selbst lag und liegt bei den Frauen, die sich diese wahrlich nicht leicht machen.

„Natürlich gab es immer wieder Fälle, bei denen man sich als Beraterin persönlich betroffen fühlte. In regelmäßigen Teamsitzungen konnten wir uns austauschen, die Meinungen und Ratschläge der anderen Mitarbeiterinnen einholen. Insgesamt kann ich sagen, dass ich sehr gerne bei donum vitae gearbeitet habe,“ so lautet das Fazit von Gisela de Weger.

20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e. V.

Der Landesverband donum vitae NRW e.V. hat im Jahr **2003** ein **Modellprojekt** inhaltlich aufgebaut, in dem in einer Gemeinschaftspraxis für Pränatalmedizin ein Angebot zur psychosozialen Beratung vor, während und nach **Pränatal-diagnostik** entwickelt wurde. Die Pränatalmedizin hat in den letzten Jahren medizinische Diagnosetechniken entwickelt, durch die immer mehr und immer genauer vorgeburtliche Erkrankungen und Fehlbildungen erkannt werden. Darüber hinaus kann hierdurch zunehmend diagnostisches Wissen über das Ungeborene bereit gestellt werden.

Wenn sich bei der ärztlichen Routineuntersuchung während der Schwangerschaft herausstellt, dass es eine Auffälligkeit in der Schwangerschaft gibt, ist die Sorge groß. Die meisten Paare trifft diese Situation völlig unvorbereitet und der Schock sitzt tief. Wenn der Befund die existentielle Frage betrifft, ob das Kind lebensfähig ist oder sich die Frage stellt, werde/n ich/wir mit dieser Diagnose und der Behinderung des Kindes leben können, fühlen sich viele Eltern oft alleine gelassen. Die medizinische Versorgung ist gegeben, aber ob es weitere Begleitung oder Gespräche gibt, ist sehr von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die Modellberatungsstelle in Düsseldorf macht exemplarisch deutlich, wie eine gelungene Kooperation zwischen Ärzt*innen und Berater*innen aussehen kann.

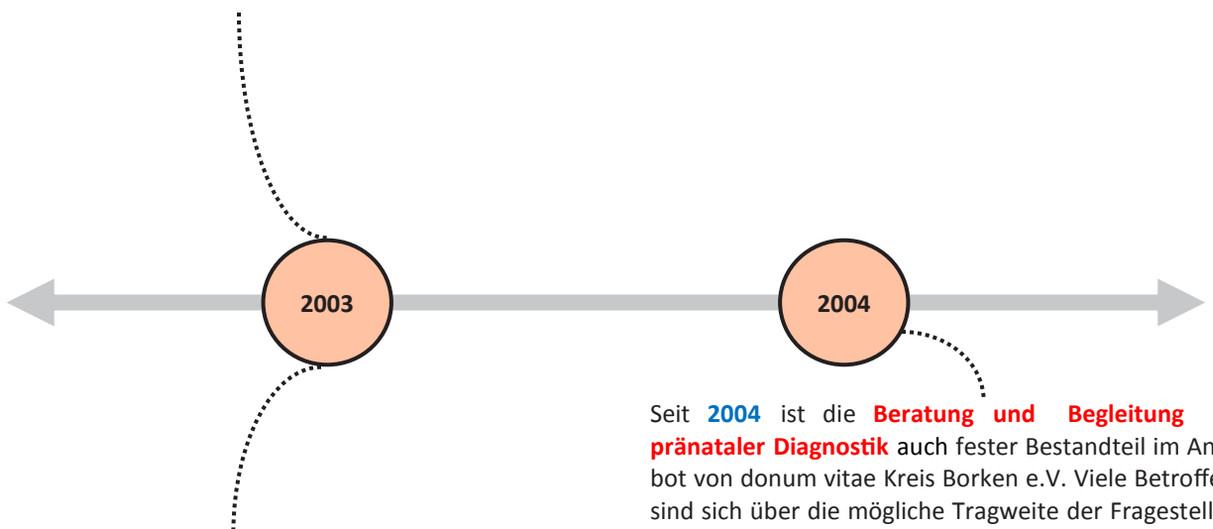

Bereits **2003** kam es zu einer **Profilerweiterung** und weitere Themen wurden in das Beratungsangebot mit aufgenommen.

Seitdem bieten wir Frauen und Paaren Beratung

- bei Familienplanung, Verhütung und Sexualität
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- nach einer Fehl- oder Totgeburt
- bei unerfülltem Kinderwunsch

Seit **2004** ist die **Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik** auch fester Bestandteil im Angebot von donum vitae Kreis Borken e.V. Viele Betroffene sind sich über die mögliche Tragweite der Fragestellungen, die im Kontext der Inanspruchnahme pränataler Diagnostik entstehen können, oft nur unzureichend bewusst. Damit wurde auch für die psychosoziale Beratung vor Ort die Vernetzung und Kooperation mit Ärzt*innen immer wichtiger.

Bis heute versuchen wir im engen Kontakt mit den behandelnden Ärzt*innen, den pränataldiagnostischen Praxen oder auch dem Klinikverbund Westmünsterland für unsere Klientinnen eine unkomplizierte, niederschwellige Kooperation zu schaffen.

20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e. V.

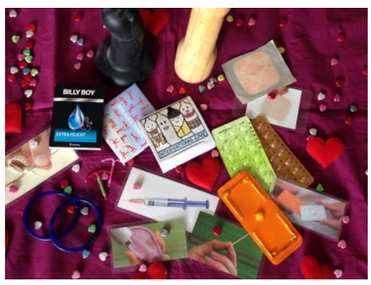

Seit **2005** haben die Schwangerschaftsberatungsstellen in Bocholt die Möglichkeit, Anträge für Klientinnen an den **Verhütungsfonds der Stadt Bocholt** zu stellen. Die Anträge erfolgen in anonymisierter Form und werden schnell und unbürokratisch bearbeitet. Die Antragstellung ist einkommensabhängig und nur für Langzeitverhütungsmittel oder eine Sterilisation möglich.

Seit dem Jahr **2006** wurden in der Don-Bosco-Schule in Ahaus für mehrere Jahre **Sprechstunden** angeboten.

2007 erfolgte die Gründung einer **Projektgruppe** im Rahmen des Bündnisses für Familie, die sich mit dem **Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems** beschäftigt. Der Fokus richtet sich auf die frühe Erreichbarkeit sowohl von Familien mit jungen Kindern (0-6 J.) als auch von schwangeren Frauen, bei denen Gefährdungs- bzw. Risikofaktoren wahrgenommen werden.

2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010

Seit **Dezember 2008** unterstützt Iris Stevens als **Verwaltungskraft** die Kolleginnen im Büro in Bocholt.

Im **August 2009** begann Annette Albers- Rickert als ausgebildete Sozialpädagogin ihre Arbeit als **Beraterin** im Team in Bocholt.

Seit **September 2009** gehört die Sozialpädagogin Carola Wissing zum **Beraterinnenteam** in Bocholt.

Am **01.01.2010** trat eine **Ergänzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (§2a SchKG) in Kraft und regelt seit dem die Aufgaben der ärztlichen Beratung, insbesondere bei einem auffälligen Befund nach Pränataldiagnostik. Diese Ergänzung beinhaltet eine Vermittlungspflicht der Ärzt*innen hin zu einer psychosozialen Beratungsstelle. Zwischen der Diagnosestellung an die Frau und einer medizinischen Indikation müssen mindestens 3 Tage liegen. Vor der Stellung der medizinischen Indikation muss die Frau mitteilen, ob sie eine Beratung in Anspruch genommen oder darauf verzichtet hat. Diese in einem langen Prozess erreichte Regelung ermöglicht eine bessere Verankerung der psychosozialen Beratung im Umfeld der Pränataldiagnostik.

Mit dieser Ergänzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes hat sich eine unserer Beraterinnen entschieden, die berufsbegleitende Zusatzausbildung „Beratung bei Pränataldiagnostik“ wahrzunehmen und unsere Beratungsstelle damit weiter zu qualifizieren.

Marlies Benning

Von 2001 bis 2017 war Marlies Benning bei donum vitae in der Geschäftsstelle Bocholt als Beraterin tätig. Bedingt durch ihre vorherige Arbeit als Leiterin der sozial-pädagogischen Familienhilfe bei der Caritas brachte sie ein umfangreiches Netzwerk in Bocholt mit ein. „Dieses war in der Anfangszeit durchaus hilfreich, hatten wir als in Bocholt neugegründeter Verein stets mit den Zahlen zu kämpfen.“ Das berichtet Marlies Benning und meint damit sowohl die Anzahl der Beratungen als auch die finanzielle Unterstützung z. B. durch die Bundesstiftung. Außerdem hat sie lange im Widerspruchsauschuss des Kreises Borken gearbeitet und wusste sich bei Problemen mit dem Amt zu behaupten.

Für einige Jahre stand die Schwangerschaftskonfliktberatung im Vordergrund. Viele der Hilfesuchenden seien zunächst sehr zurückhaltend, fast ängstlich gewesen. Als sie dann merkten, dass im Gespräch grundsätzlich die Ergebnisoffenheit im Vordergrund gestanden habe sowie die Weitergabe aller relevanten Informationen, löste sich zumeist ihre Anspannung, blickt Marlies Benning zurück. Oftmals habe es Folgegespräche gegeben, nachdem die Frauen oder Paare Zeit hatten, sich mit den Informationen auseinanderzusetzen.

Unter vielen Klientinnen ist Marlies Benning eine ganz besonders im Gedächtnis geblieben. Eine 50-jährige Frau war in die Beratungsstelle gekommen, weil sie voller Entsetzen festgestellt hatte, dass sie schwanger war. „Aber doch nicht in meinem Alter!“ Das war ihre erste Reaktion. In mehreren Sitzungen wurden alle erdenklichen Argumente für oder gegen die Schwangerschaft gegeneinander abgewogen. Die Frau entschied sich, das Kind auszutragen. Einige Zeit nach der Geburt des Kindes erschien sie nochmals in der Beratungsstelle mit der Aussage: „Das war die beste Entscheidung meines Lebens.“

Doch nicht immer ist es den Klientinnen möglich, sich ebenso zu entscheiden. Die persönlichen Lebensumstände sind ausschlaggebend. So fasst Marlies Benning ihre Erfahrungen zusammen.

20 Jahre Beratungsarbeit donum vitae Kreis Borken e. V.

2011 haben wir den **Name des Vereins** von "Frauen beraten - donum vitae Kreis Borken e.V." zu "donum vitae Kreis Borken e.V." geändert. Nachdem die Formulierung „Frauen beraten“ immer wieder zu Missverständnissen geführt hat, wollten wir dokumentieren, dass wir alle Menschen ansprechen möchten, die sich rund um das Thema Schwangerschaft beraten lassen möchten.

Für unsere **Außensprechstunde** in Borken fand **2011** ein Umzug zum DRK Borken statt. Die Angebote des Deutschen Roten Kreuzes bieten gute Vernetzungsmöglichkeiten mit unseren Beratungs- und Präventionsangeboten. So gehören unter anderem ein Sozialkaufhaus, eine Flüchtlings- und Migrationsberatung oder auch Familienpaten zum Angebot des DRK.

Im Jahr **2012** wurde ein **Qualitätsmanagement** eingeführt. Das Ziel ist die Sicherung der Beratungsqualität und die Profilierung aller donum vitae Beratungsstellen in NRW. Es wurden für alle zentralen Bereiche Verfahrensweisungen erarbeitet. Durch stetige Reflexion und den Einsatz von Prüfverfahren stärken diese bis heute nachhaltig die Qualität unserer Arbeit und bieten verlässliche Standards.

2013 Mitarbeit bei der **Gründung eines Frühwarnsystems** und bei der **Ausweitung des Netzwerkes Frühe Hilfen**, welches im St. Agnes-Hospital in Bocholt angesiedelt wird, um bereits im Krankenhaus rund um die Geburt eingreifen zu können. Die Kooperation von St. Agnes-Hospital und Caritas ermöglicht die Präsenz einer Diplom-Sozialpädagogin im Krankenhaus, um Neugeborenen und kranken Kindern mit ihren Eltern frühe Hilfe für einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. So steht ihnen von Anfang an eine kompetente Ansprechpartnerin für ihre Fragen zur Seite. Auch wir können bei Bedarf direkt mit der Kollegin vor Ort Rücksprache halten.

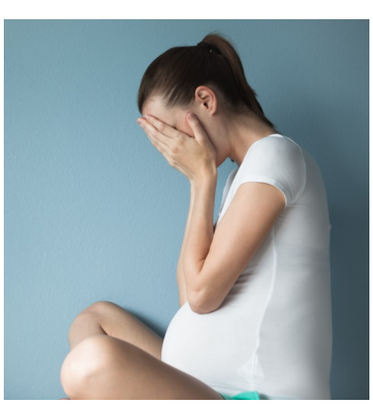

Mit der Einführung der **vertraulichen Geburt** am **01.05.2014** hat die Bundesregierung ein neues, gesetzlich geregeltes Angebot für Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen wollen, geschaffen. Bei dieser Art der Geburt gibt die werdende Mutter nicht ihren Namen, sondern ein Pseudonym an. Der Vorgang der vertraulichen Geburt ist an ein verbindliches, rechtliches Verfahren geknüpft. Alle Mitarbeiterinnen haben sich für diese Aufgabe entsprechend qualifiziert.

Im Herbst **2015** erreichte die Zahl der **einreisenden Migrant:innen und Geflüchteten** in Deutschland ihren Höhepunkt. Unter den Geflüchteten befanden sich zahlreiche Frauen mit Kleinkindern. Viele Frauen wurden vor, bzw. während der Flucht oder nach der Ankunft in Deutschland, teilweise als Ergebnis sexueller Gewalt, schwanger. Dadurch, sowie durch die Kriegs- und Fluchterfahrungen, entwickelten sich bei vielen Geflüchteten Traumata. Bei einigen dieser geflüchteten Frauen und Familien entstanden dadurch existenzielle Schwangerschaftskonflikte.

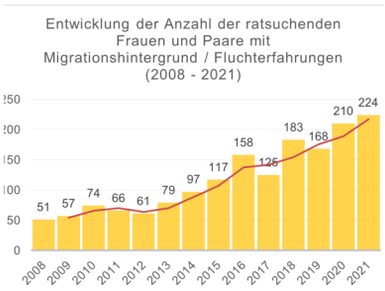

Der Bundesverband donum vitae hat damit einhergehend z. B. das Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“ initiiert, um betroffene Frauen und Familien in das vorhandene Beratungs- und Gesundheitssystem Deutschlands zu integrieren und damit deren Versorgung zu sichern.

Gleichzeitig werden wir infolge der steigenden Anzahl an Ratsuchenden mit anderer Staatsangehörigkeit in den Beratungsgesprächen vor neue kommunikative Herausforderungen gestellt. Daher erfolgen die Gespräche entweder mit Unterstützung von Dolmetschern*innen oder in englischer Sprache. Außerdem können Gespräche notfalls durch den Einsatz von elektronischen Übersetzern möglich gemacht werden.

2015

Durch den Zuwachs an Schutzsuchenden ergaben sich auch in anderen Bereichen neue Kooperationen. So fanden neben den Veranstaltungen in den allgemeinbildenden Schulen (Kl. 6 - 10) ab **2015** vermehrt Veranstaltungen mit Migrantinnen und Migranten statt (VHS Bocholt, Klausenhof Dingden). Spezielle **Veranstaltungen zur sexuellen Bildung** wurden für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge angeboten. Hier wurde der Schwerpunkt auf die Themen Sexualität, Fruchtbarkeit und Verhütung gelegt. Ein weiteres großes Thema war die „Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt“.

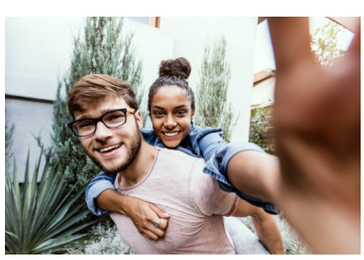

Seit **2015** ist die **Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch** ein wachsendes Beratungsthema. Eine Mitarbeiterin hat sich beim Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) für die „Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch“ wie auch die „Beratung bei Gametenspende“ (Samen- und Eizellenspende) zertifiziert.

2016 Gesprächsabend zum Thema Fehl- und Totgeburt in Kooperation mit der Hebammenpraxis Rund um.

Ab **2016** fanden **Projekttage** mit Beschäftigten des Benediktushofes Maria Veen statt, die unterschiedliche körperliche und geistige Einschränkungen hatten. Neben den klassischen Themen wie Liebe, Freundschaft, Fruchtbarkeit und Sexualität spielten Themen wie Akzeptanz des Körpers und Grenzen setzen eine große Rolle.

Der Landesverband donum vitae NRW hat **2016** einen **Verhütungsmittelfonds für Menschen mit Fluchterfahrungen** eingerichtet, um diese bei Bedarf hinsichtlich der Finanzierung eines Langzeitverhütungsmittels mühelos zu unterstützen. Diesen nutzen unsere Beratungsstellen seitdem stetig.

2016 **2017** **2018**

2017 Auf das schwierige Thema der **Genitalverstümmelung** wird mit neuem Informationsmaterial aufmerksam gemacht.

Im Dezember 2018 nahmen wir das erste Mal am Weihnachtsmarkt in Bocholt in der „Hütte der guten Taten“ teil.

Seit **Januar 2017** verstärkt die Sozialarbeiterin Julia Lünenborg das **Beraterinnenteam** in Ahaus.

Im Rahmen des Frauentages **2018** wird zum wiederholten Male eine **Sicherung der Arbeit** durch eine 100 %ige Finanzierung gefordert. Doch nach wie vor müssen 20 % des benötigten Geldes durch die einzelnen Ortsgruppen über Spenden gesammelt werden.

Angelica Rems

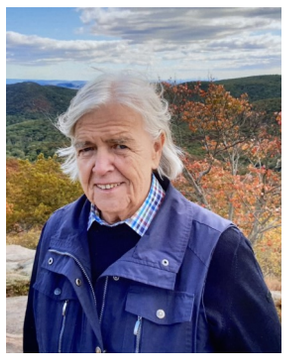

Schon bei der ersten Sitzung Anfang 2000 im Kolpinghaus war Angelica Rems dabei, hat für die Gründung des Ortsverbands von donum vitae gestimmt und wurde sogleich zahlendes Mitglied. Als Heinrich Kruse, der zu den Gründungsmitgliedern und zum Vorstand von donum vitae gehörte, seinen Wohnsitz von Bocholt nach Ostdeutschland verlegte, fragte er Angelica Rems, ob sie sich vorstellen könne, im ehrenamtlichen Vorstand mitzuwirken; seit 2006 ist sie bis heute aktiv im Vorstand tätig.

Die Entscheidung der katholischen Kirche, sich von der Schwangerschaftskonfliktberatung abzuwenden, habe sie sehr betroffen gemacht und auch enttäuscht, erzählt sie mir. Sie ist der Überzeugung, dass schwangere Frauen, die sich in einer schweren Konfliktsituation befinden, professionelle Unterstützung bekommen sollen. Mit Hilfe objektiver, christlicher Ansprechpartner können sie ihre Lage aus allen Perspektiven betrachten. Angelica Rems erklärt, dass gerade diese komplexe Aufgabe von gut ausgebildeten Beraterinnen ausgeführt werden muss, die ihren Klientinnen das Gefühl geben, ihren Problemen lösungsoffen gegenüberzustehen.

Gerade darum habe sie stets, zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern, immer großen Wert auf die Auswahl neuer Beraterinnen gelegt. Zu Vorstellungsgesprächen, deren Abhaltung zu den Aufgaben des Vorstands gehören, werden deswegen Vertreterinnen des Beratungsteams hinzugezogen. Von Anfang an ist dadurch der Kontakt zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen gegeben. Dieser wird durch regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeiterinnen verstärkt, bei denen anstehende Fragen oder Probleme erläutert werden können.

Über eine Reihe von Jahren stand die Schwangerschaftskonfliktberatung im Vordergrund der Beratungstätigkeit. Nach und nach ist das Aufgabenfeld rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt erweitert worden, wie Beratungen vor, während und nach einer Pränataldiagnostik, unerfülltem Kinderwunsch, Verhütung und Familienplanung sowie entsprechende Informationen in weiterführenden Schulen und Einrichtungen für Jugendliche. Damit die Beraterinnen stets auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sind, nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil, die der Vorstand genehmigen muss. Um insgesamt alle anfallenden Kosten abzudecken, reicht das zur Verfügung stehende Jahresbudget nicht aus, muss aus eigener Kraft um rund 20.000 € erweitert werden. „Deshalb sind wir auf Spenden durch Firmen, Institutionen, Privatleute angewiesen," erklärt Angelica Rems weiter. „Jede, auch noch so kleine Spende, ist willkommen."

Jedes Mitglied der Beratungsstelle freut sich sehr über positive Entscheidungen für ein Kind. Aber es gibt auch Schicksale, die einen Abbruch nachvollziehbar machen. Angelica Rems erinnert sich an eine ausländische, unverheiratete Klientin, die von einem deutschen Freund ein Kind empfangen hatte. Dieser entzog sich der Verantwortung und die Frau stand allein mit ihrem Problem. Sie hatte wahnsinnige Angst vor ihrer Familie, betonte, dass auch ein Umzug in ein Nachbarland nicht helfen würde. „Sie werden mich finden, wo immer ich bin," betonte sie immer wieder. „Und dann werden sie mich töten!"

Das sind sehr bittere Erlebnisse, gehören aber auch zum Alltag der Beratungsstelle. Das harmonische Miteinander von Team und ehrenamtlichem Vorstand hilft, solche Begebenheiten zu verarbeiten.

2019 wurde der neue Begriff „**Sexuelle Bildung**“ eingeführt. Dieser Name soll weitaus deutlicher machen, dass Sexualität mehr umfasst als die Prävention ungewollter Schwangerschaften. So kamen im Lauf der Jahre immer neue Themen hinzu.

Seit **2019** können Paare mit einem **unerfüllten Kinderwunsch** in NRW eine Förderung der Kinderwunschbehandlungen erhalten.

Verhütung
Pornographie
Sexting
Sexuell übertragbare Krankheiten
Beschneidung
Körperzufriedenheit
Cybermobbing

Sexuelle Vielfalt
Das erste Mal
Die Klitoris
K.O.-Tropfen
Zwangsverheiratung

2019 — 2020 — 2021

Seit Mai 2020 gehört die Sozialarbeiterin Franziska Hemker zu den **Beraterinnen** in Ahaus.

2020 mussten bedingt durch die Corona-Pandemie der geplante **FASD (Fetale Alkohol Spektrum Störung) Fachtag**, die damit verbundene Projektwoche sowie weitere Veranstaltungen - auch zur Öffentlichkeitsarbeit - abgesagt werden.

Das Beratungsangebot wurde auf Grund der Coronabeschränkungen um **digitale Beratungsmöglichkeiten** ergänzt. So konnten wir als systemrelevante Einrichtung durchgehend unser Beratungsangebot aufrecht erhalten.

Im September 2020 ist die **Beratungsstelle in Ahaus** in neue Räumlichkeiten in der van-Delden-Str. 12 umgezogen.

2021 150 Jahre § 218 ff. StGB - Es kommt zu erneuten Debatten um die Abschaffung des § 218 StGB.

Coronabedingt fanden 2021 aufgrund der Schulschließungen und des Lockdowns keine **Veranstaltungen in Schulen** statt.

Im Oktober 2021 hat Doris Voß die Stelle der **Verwaltungskraft** in Ahaus übernommen.

(Die unendliche) Geschichte der gesetzlichen Schwangerschaftsabbruch Regelung

1871: Der § 218 des Reichsstrafgesetzbuches im ehemaligen Deutschen Kaiserreich trat in Kraft. Ein Schwangerschaftsabbruch wird mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft.

1926: Ein Schwangerschaftsabbruch wurde nicht mehr mit dem Zuchthaus sondern dem Gefängnis bestraft. Die einzige Ausnahme war der Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen Gründen.

1933: Nach der Machtübernahme der NSDAP wurde der ursprüngliche § 218 aus dem Jahre 1871 wieder eingeführt. Der nationalsozialistische Geburtenzwang fokussierte sich auf die „Lebenskraft des deutschen Volkes". Demzufolge wurde der Schwangerschaftsabbruch als Verrat geachtet und mit der Todesstrafe verfolgt.

1953: Die Todesstrafe wurde aufgehoben, jedoch blieb der Schwangerschaftsabbruch weiterhin verboten.

1971: Es fanden weiter Kampagnen gegen den § 218 statt, u. a. die Selbstbezichtigungskampagne von Alice Schwarzer, welche im Juni 1971 im „Stern" veröffentlicht wurde. Dort äußerten 374 Frauen: „Wir haben abgetrieben."

1972: Die Volkskammer der DDR verabschiedete das Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft. Es wurde zum ersten Mal eine **Fristenlösung** etabliert. Dadurch wurde ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate ohne Pflichtberatung möglich. **Seitdem** gab es kontroverse Debatten in der Öffentlichkeit über die **Reformvorhaben** der sozialliberalen Koalition. Befürworter stellten das Persönlichkeitsrecht der Schwangeren in den Vordergrund. Die Reformgegner, darunter vor allem die katholische Kirche, stellten dagegen das uneingeschränkte Lebensrecht des Ungeborenen in den Fokus. Auch der Bundestag war tief gespalten. Die CDU/CSU- Fraktion bevorzugte die **Indikationsregelung,** wohingegen die Koalitionsfraktionen SPD und FDP eine **Fristenregelung** unterstützten.

1974: Die Fristenlösung trat in Kraft.

1975: Die Fristenregelung wurde, nachdem der unionsdominierte Bundesrat Einspruch angekündigt hat, vor dem Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt (BRD).

1976: Das Indikationsmodell (BRD) trat in Kraft. Demnach wurde der Schwangeren bei einer medizinischen, eugenischen (ungünstigen Eigenschaften der Gene) und psychosozialen Indikation ein Schwangerschaftsabbruch gewährt.

1990: Nach der Wiedervereinigung Deutschlands fanden zahlreiche Demonstrationen gegen die bundesweite Einführung des § 218 StGB statt.

1993: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes: Billigung des Konzeptes „Hilfe statt Strafe", aber ein Schwangerschaftsabbruch muss rechtswidrig bleiben und Beratung zum Lebensschutz ausgerichtet sein.

1995: Neufassung des § 218 StGB, nach der die Fristenregelung mit Beratungspflicht, die bis heute gilt, eingeführt wurde. **Schwangerschaftsabbrüche** sind innerhalb der ersten 12 Wochen **rechtswidrig aber straffrei,** wenn zuvor eine Beratung zum Lebensschutz stattgefunden hat (§ 219 StGB), Abbrüche ohne zeitliche Begrenzung sind nach medizinischer Indikationsregel möglich.

2017: Die Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel wurde wegen der Bereitstellung von Informationen für Schwangere auf ihrer Website zu einer Geldstrafe aufgrund des Werbeverbots gemäß **§ 219a StGB** verurteilt.

2018: Im Bundestag kam es zu einer Debatte über die **Streichung des § 219 a StGB.**

2019: Seit der **Gesetzesänderung des § 219a StGB** dürfen Listen mit Ärzten geführt werden, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Außerdem dürfen Ärzte, etwa auf ihrer Webseite, darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weitere Auskünfte, beispielsweise über die Art der Abbrüche, dürfen sie aber nicht geben. Als Werbung im Sinne des Gesetzes gelten schon ausführliche Informationen über verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sowie die damit jeweils verbundenen Risiken.

2021: 150 Jahre § 218 ff. StGB - Es kommt zu erneuten Debatten um die Abschaffung des § 218 StGB.

2022: Die Streichung des **§ 219 a** aus dem Strafgesetzbuch, der die „Werbung für den Abbruch" verbietet, wird gerade von der Regierungskoalition vorbereitet. Ein Entwurf für die Aufhebung des Paragraphen wurde vom Bundesjustizminister Marco Buschmann in der Ressortabstimmung der Bundesregierung vorgelegt. Danach sollen Ärztinnen und Ärzte künftig nicht mehr mit strafrechtlichen Ermittlungen rechnen müssen, wenn sie auf der Website ihrer Praxis Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung zu stellen.

§ 218 § 218 a

Schwangerschaftskonfliktberatung

Erstberatungen: 295

Beratungsgespräche: 374

Beratungsgespräche:

- als Paar: 63
- mit Begleitperson: 30

Die vier häufigsten Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt:

- finanzielle Situation
- körperliche/ psychische Verfassung
- Wohnsituation
- abgeschlossene Familienplanung

Schwangerschaftsberatung

Erstberatungen: 374

Beratungsgespräche: 660

Beratungsgespräche:

- als Paar: 90
- mit Begleitperson: 32

Erstanlass

- Schwangerschaftsberatung
- Beratung und Begleitung nach Geburt
- Familienplanung/ Kinderwunsch/ Verhütung
- Begleitung nach Fehl- und Totgeburt/ Abbruch
- Beratung nach Pränataldiagnostik
- Sexualaufklärung

Sexuelle Bildung

Veranstaltungen: 3

Erreichte Personen: 49

Gruppenveranstaltungen

Veranstaltungen: 3

Erreichte Personen: 62

Eine neue Kollegin stellt sich vor

Ich heiße Doris Voß, bin 42 Jahre alt, verheiratet und Mutter von einem 14-jährigen Sohn. Seit Oktober 2021 unterstütze ich das Team von donum vitae Kreis Borken e.V. als Verwaltungskraft in Ahaus.

Im Anschluss an meine Ausbildung zur Industriekauffrau arbeitete ich einige Jahre in diesem Bereich in Vollzeit. Nach der Geburt unseres Sohnes reduzierte ich meine Arbeitszeit auf ein paar Wochenstunden, teilweise im Homeoffice. Mein Arbeitsschwerpunkt lag im Bereich Marketing und Messeorganisation. Neben meiner Arbeit bildete ich mich im Bereich des Schreibens weiter und bin seit einigen Jahren zusätzlich als freiberufliche Texterin tätig.

Durch einen Zufall bekam ich die Möglichkeit, vorübergehend als Vertretungslehrerin in einer Vorbereitungsklasse an der Losbergschule in Stadtlohn zu arbeiten. Eineinhalb Jahre lang durfte ich mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte arbeiten und ihnen erste Grundlagen in den Fächern Deutsch und Mathematik beibringen.

Es war eine sehr eindrucksvolle Zeit, für die ich sehr dankbar bin und aus der ich sehr viel für mich persönlich mitnehmen konnte.

In meiner Freizeit arbeite ich ehrenamtlich als Sterbebegleiterin für den ambulanten paritätischen Hospizdienst in Ahaus.

Meine Erfahrungen im Ehrenamt und als Vertretungslehrerin haben mir gezeigt, dass ich mir einen Weg zurück in ein Industrieunternehmen nicht mehr vorstellen konnte.

Ich bin sehr dankbar im Team von donum vitae Kreis Borken e.V. nun einen neuen Wirkungskreis gefunden zu haben und Teil dieses außergewöhnlichen Teams zu sein.

Schlusswort

Im letzten Jahr wurde uns noch einmal deutlich gezeigt, wie viele Unwägbarkeiten es in der Welt gibt.

Dadurch haben wir eingesehen, dass Pläne zu oft geändert werden müssen.

Aus diesem Grund können wir an dieser Stelle auch in dieser Ausgabe keine Angaben zu kommenden Terminen und Veranstaltungen machen.

Wir möchten abschließend noch einmal

Danke

für **Ihre Unterstützung** und **Ihr Interesse an unserer Arbeit** sagen!

Gemeinsam können wir mit Stolz auf die vergangenen 20 Jahre zurück blicken.

Wir schauen voller Hoffnung und Zuversicht auf das Jahr 2022 und die kommenden Jahre.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Das Team
donum vitae Kreis Borken e.V.

Unser Jahresbericht steht auch online zur Verfügung

Beratungsstelle Bocholt:

Königstr. 10, 46397 Bocholt
Tel.: 0 28 71/218 546
E-Mail: donumvitae.bocholt@t-online.de

Beratungsstelle Ahaus:

van-Delden-Str. 12, 48683 Ahaus
(mit Außensprechstunde in Borken)
Tel.: 0 25 61/978 747
E-Mail: donumvitae.ahaus@t-online.de

Geschäftsführender Vorstand

Angelika Heidenreich (1. Vorsitzende)
Rita Kipp
Angelica Rems

Erweiterter Vorstand:
Dr. Francis Abele-Haupts
Hildegard Flüchter
Gabriele Oechtering
Hildegard Schröer-Martini
Beate Schwingenheuer

Spendenkonten:

Stadtsparkasse Bocholt
IBAN: DE51428500350000211581
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt
IBAN: DE98428600030000255900
BIC: GENODEM1BOH

Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE75401545300059069765
BIC: WELADE3WXXX

Beraterinnen

Annette Albers-Rickert
Franziska Hemker
Julia Lünenborg
Carola Wissing

Verwaltungskräfte

Iris Stevens
Doris Voß

https://kreisborken.donumvitae.org